KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0058/2026

Vorlage: **ST/0062/2026**		Datum: 22.10.2026
Dezernat 2		
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:
Betreff: **Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktion SPD Kontrollwoche in der Altstadt**		
Gremienweg:		
29.10.2026	Stadtrat TOP öffentlich	☐ einstimmig ☐ mehrheitl. ☐ ohne BE ☐ abgelehnt ☐ Kenntnis ☐ abgesetzt ☐ verwiesen ☐ vertagt ☐ geändert ☐ Enthaltungen ☐ Gegenstimmen

Stellungnahme:
Die in der Prüfbitte angesprochenen Maßnahmen betreffen den Bereich der ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehr und damit Auftragsangelegenheiten, die im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten durch die Verwaltung eigenverantwortlich wahrgenommen werden.

Polizei und Ordnungsamt nehmen die in dem Antrag geschilderten Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Koblenzer Altstadt, insbesondere im Hinblick auf nächtliche Ruhestörungen und sonstige Verhaltensweisen, die einem verträglichen Miteinander von Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden, Gästen und Besucherinnen und Besuchern der Altstadt zuwiderlaufen, sehr ernst.

Polizei und Ordnungsamt arbeiten ganzjährig eng zusammen, um den vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu begegnen. Bereits jetzt finden im Rahmen der Zusammenarbeit regelmäßig gemeinsame Einsätze insbesondere im Bereich der Innen- und Altstadt statt, um Unsicherheiten und Störungen im öffentlichen Raum frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus wird gemeinsam mit der Polizei das Konzept „Sichere Altstadt“ verfolgt. Ein wesentliches Ziel dieses Konzeptes ist es, die ordnungsbehördliche und polizeiliche Präsenz in der Altstadt nachhaltig zu stärken und durch geeignete Präventionsmaßnahmen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Ein zentraler Aspekt sind dabei gemeinsame Doppelstreifen von Polizei und Kommunalem Vollzugsdienst. Dies ermöglicht es, polizeiliche und ordnungsbehördliche Belange unmittelbar zusammenzuführen und bei entsprechenden Feststellungen die jeweils erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die in dem Antrag benannten Örtlichkeiten und Problemstellungen sind sowohl der Polizei als auch dem Ordnungsamt bekannt und werden bei der bestehenden und auch bei der zukünftigen Kontrolltätigkeit berücksichtigt. Dementsprechend werden in enger Abstimmung mit der Polizei bereits entsprechende Kontrollen an Wochenenden und Feiertagen auch zu den genannten Uhrzeiten durchgeführt. Festgestellte Verstöße werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt und geahndet.

Ein wichtiger Teil der bestehenden Zusammenarbeit ist zudem der regelmäßige und unmittelbare Austausch mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Gemeinsame Stadtrundgänge haben sich dabei bewährt und bieten die Möglichkeit, konkrete örtliche Problemlagen unmittelbar gegenüber Polizei und Ordnungsamt zu schildern. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die behördenübergreifende Abstimmung und die weitere Lagebeurteilung ein. Die Ortsbegehungen und der kontinuierliche Austausch sollen daher auch künftig fortgeführt werden.

Seit einigen Monaten führt die Polizei gemeinsam mit dem Ordnungsamt intensive Einsatzmaßnahmen im Stadtgebiet Koblenz durch. Ziel sind insbesondere die Kontrollen von Gruppen Jugendlicher und junger Erwachsener, die in den Bereichen Löhrrondell, Altlöhrtor, Löhrstraße und im Bereich der Altstadt durch die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten auffallen. Bei den Verantwortlichen handelt es sich überwiegend um Personen, die größtenteils in Koblenz, aber auch im Umfeld leben. Es handelt sich sowohl um deutsche Staatsangehörige als auch um Personen mit Migrationshintergrund.

Die Kontrollen sind Ausfluss eines unter Federführung der zuständigen Polizeiinspektion Koblenz 1 erstellten Konzepts zur Bekämpfung von Straftaten und Gewalt im öffentlichen Raum. Das Konzept beschreibt eine besondere Aufbauorganisation (BAO), die neben den angeführten Kontrollmaßnahmen einen Ermittlungsabschnitt vorsieht, der festgestellte Verstöße in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Koblenz verfolgt. Die Maßnahmen werden u.a. auch vom Hauptzollamt Koblenz unterstützt.

Bei den seit Mai 2026 insgesamt durchgeführten 25 Kontrollmaßnahmen mit einem Personaleinsatz von teils mehr als 150 Einsatzkräften von Polizei, Ordnungsamt und Hauptzollamt wurden weit über 1.000 Personenkontrollen durchgeführt. Neben der Personalienfeststellung wurden Personen nach gefährlichen oder verbotenen Gegenständen durchsucht, ggf. der ausländerrechtliche Status überprüft und je nach Feststellungen einer anlassbezogenen Strafverfolgung zugeführt. Über den gesamten Zeitraum der Kontrollen konnten mehr als 150 Strafverfahren eingeleitet werden, darunter überwiegend Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Körperverletzungs- sowie Eigentumsdelikte und Verstöße gegen das Waffengesetz.

Neben den (ordnungs-)polizeilichen Maßnahmen hat parallel auch das Hauptzollamt Koblenz Kontrollmaßnahmen in eigener Zuständigkeit durchgeführt. Ziel dieser Kontrolle waren insbesondere Kioske, Tabakläden und Shisha-Bars. Hier konnten insbesondere gewerberechtliche Verstöße sowie Verstöße nach dem Steuerrecht festgestellt werden.

Mit Blick auf die kommenden Wochen und insbesondere auf den bevorstehenden Weihnachtsmarkt wird auf eine verstärkte und gut sichtbare Präsenz gesetzt. Darüber hinaus sind weitere gemeinsame Kontrollen vorgesehen.

Insofern handeln Ordnungsamt und Polizei bereits so, wie im Antrag erbeten.

Einer zusätzlichen allgemeinen Kontrollwoche in der Altstadt hingegen würde vor allem symbolische Bedeutung zukommen. Es gilt jedoch, die personellen Ressourcen gefahrenorientiert sinnvoll und effizient einzusetzen. Maßgeblich ist, auf konkrete Problemlagen möglichst unmittelbar zu reagieren und die vorhandenen Kräfte dort einzusetzen, wo sich aus der tatsächlichen Lage ein besonderer Handlungsbedarf ergibt.

Die bisherigen Maßnahmen werden daher weiterhin in Abstimmung mit Polizei und Hauptzollamt fortgeführt und an der jeweiligen Situation ausgerichtet. Hierbei werden auch die im Antrag angesprochenen Ortsbereiche im Rahmen der weiteren Tätigkeit und der geplanten Kontrollen berücksichtigt und es wird geprüft, die erbetenen Kontrollen im Rahmen der Gesamtmaßnahmen umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen: -

Beschlussempfehlung:
Die Verwaltung handelt bereits im Sinne des Antrags. Das verfolgte Ziel wird durch die dargestellten und bereits umgesetzten bzw. eingeleiteten Maßnahmen erreicht. Der Antrag wird daher aus Sicht

der Verwaltung als bereits erledigt angesehen.